



Antrag

der Fraktion des SSW

Weltkulturerbe „Sprachenvielfalt der Nordseeregion“

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, nach Ratifizierung des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes durch die Bundesrepublik Deutschland, federführend ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, die sprachliche Vielfalt an der Nordseeküste bei der UNESCO als immaterielles Weltkulturerbe an zu melden.

Folgende Punkte sollten in dieses Konzept einfließen:

- die Nachbarländer Dänemark und Niederlande sowie die benachbarten Bundesländer Hamburg, Bremen und Niedersachsen sollen mit einbezogen werden.
- die betroffenen Kommunen, die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen, andere öffentliche Stellen in der Region sowie Vereine und Verbände, die sich mit der Förderung der Sprachen beschäftigen, sollen ebenfalls einbezogen werden.
- die Erarbeitung der für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen - darunter eine umfangreiche Dokumentation der Sprachenvielfalt – als Instrument für zukünftige Planungsmaßnahmen.
- die Erstellung eines „Managementplans“ gemäß den Richtlinien der UNESCO, der die Zielvorstellungen für den zukünftigen Umgang mit der Sprachenvielfalt bezüglich des Schutzes, der Erforschung und der touristischen Präsentation beinhaltet.

Begründung:

Die UNESCO-Generalkonferenz hat das Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes am 17.10.2003 verabschiedet. Am 20.04.2006 trat es in Kraft nachdem 30 Staaten es ratifiziert haben. Inzwischen sind dem Übereinkommen 134 Staaten (Stand: Januar 2011) beigetreten. Die Bundesrepublik Deutschland ist bisher noch nicht beigetreten.

Ziel des Übereinkommens sind unter anderem der Schutz und die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes auf nationaler und internationaler Ebene, die Förderung des Bewusstseins für das immaterielle Kulturerbe und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit.

Das Weltnaturerbe Wattenmeer erstreckt sich von den Niederlanden bis zur deutsch-dänischen Grenze. Auf dänischer Seite schließt sich ein Nationalpark im Wattenmeer an. Landseitig befindet sich eine vielschichtige Kulturlandschaft mit einer einmaligen Sprachenvielfalt.

Neben den Staatssprachen Niederländisch, Deutsch und Dänisch werden weitere Regional- und Minderheitensprachen in den jeweiligen Staaten gesprochen. Dies sind

- in den Niederlanden Niederdeutsch und Friesisch,
- in Dänemark Deutsch und der süddänische Dialekt Sønderjysk,
- in Niedersachsen Niederdeutsch und Friesisch,
- in Hamburg Niederdeutsch,
- in Bremen Niederdeutsch,
- und in Schleswig-Holstein Niederdeutsch, Dänisch, Friesisch und der regionale Dialekt Sønderjysk.

Diese Sprachenvielfalt ist einmalig in Europa und bietet verschiedene Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit.

Die Bedeutung der Sprachenvielfalt in der Nordseeregion rechtfertigt die Einstufung als immaterielles Weltkulturerbe. Dieses Prädikat eröffnet zudem neue Chancen und Möglichkeiten der touristischen Nutzung der Sprachenvielfalt. Daher fordern wir die Landesregierung auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Sprachenvielfalt an der Nordseeküste als immaterielles UNESCO Weltkulturerbe angemeldet werden kann.

Anke Spoorendonk
und Fraktion